

<b>Änderungen im Steuerrecht für 2006</b>	
<b>Verabschiedete Gesetze</b>	
<b>Einkommensteuer</b>	
Steuerstundungsmodelle/ -Fonds BGBl 2005 S. 3683	Für Steuerstundungsmodelle/ -Fonds ist eine Verlustverrechnungsbeschränkung eingeführt worden, die greift, wenn die geplante Verlustzuweisung 10 % des Eigenkapitals übersteigt.  Die Neuregelung ist rückwirkend zum 11.11.2005 anzuwenden, wobei verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.
Private Steuerberatungskosten BGBl 2005 S. 3682	Steuerberatungskosten sind für private Steuererklärungen nicht mehr von der Steuer abziehbar. Kosten für die Ermittlung der Einkünfte bleiben aber abzugsfähig. Wer daher seine privaten Steuerberatungskosten noch 2005 bezahlt hat oder Vorschüsse für die Einkommensteuererklärung 2005 und eventuell auch für die Folgejahre geleistet hat, darf diese Kosten noch steuermindernd absetzen. Voraussetzung ist eine Rechnung des Steuerberaters.  Neuregelung ist zum 01.01.2006 in Kraft getreten.
Degressive Abschreibung BGBl 2005 S. 3682	Die degressive Abschreibung bei Mietwohngebäuden für Maßnahmen ab 2006 ist gestrichen worden  Neuregelung ist zum 01.01.2006 in Kraft getreten.
Streichung von Freibeträgen BGBl 2005 S. 3682	Steuerfreibeträge für Abfindungen und Übergangsgelder sind abgeschafft worden. Eine Übergangsregelung sichert die Freibeträge bei vertraglichen Vereinbarungen in 2005, wenn die Auszahlungen der Gelder bis spätestens 31.12.2007 erfolgen.  Ebenfalls sind die Freibeträge für Heirats- und Geburtsbeihilfen gestrichen worden.  Neuregelungen sind zum 01.01.2006 in Kraft getreten.
Einnahmen-Überschussrechnung BGBl 2006 S. 1095	Im Rahmen der Einnahmen-Überschussrechnung sind Anschaffungskosten/Herstellungskosten für Anteile an Kapitalgesellschaften, Wertpapiere und Ähnliches, für Grund und Boden sowie für Gebäude des Umlaufvermögens erst im Zeitpunkt des Zuflusses des Veräußerungserlöses als Betriebsausgaben abziehbar.  Neuregelung ist erstmals für Wirtschaftsgüter anzuwenden, die nach dem 06.05.2006 angeschafft, hergestellt oder in das Betriebsvermögen eingelegt werden.
Bewertungseinheiten BGBl 2006 S. 1095	Die Bildung von Bewertungseinheiten nach handelsrechtlicher Rechnungslegung ist auch für die steuerliche Gewinnermittlung maßgeblich.  Neuregelung ist am 06.05.2006 in Kraft getreten.
Dienstwagenbesteuerung BGBl 2006 S. 1095	Die Dienstwagenbesteuerung von 1 % des inländischen Bruttolistenpreises ist auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens (betriebliche Nutzung ist größer als 50 %) beschränkt.  Neuregelung ist rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft getreten.

<p>Degressive Abschreibung BGBl 2006 S. 1091</p>	<p>Die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter ist von 20 % auf 30 % erhöht worden, zunächst zeitlich befristet bis 31.12.2007. Neuregelung ist rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft getreten.</p>
<p>Binnenschiffe BGBl 2006 S. 1091</p>	<p>Bei der Veräußerung eines Binnenschiffes aufgedeckte stille Reserven können auf erworbene Binnenschiffe übertragen werden.  Die Neuregelung ist auf Veräußerungen nach dem 31.12.2005 anzuwenden.</p>
<p>Kinderbetreuungskosten BGBl 2006 S. 1091</p>	<p>Kinderbetreuungskosten sind wie BA/WK bzw. SA abzugsfähig. <b>Doppelverdiener</b> und <b>Alleinerziehende</b> können zwei Drittel der Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung eines zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden Kindes, maximal 4.000 €, pro Jahr und Kind steuerlich absetzen. Berücksichtigt werden Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Kinder, die wegen einer vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außerstande sind, sich selbst zu versorgen. Die Kinderbetreuungskosten sind bei den BA/WK abzugsfähig und neben dem WK-Pauschbetrag gesondert abzuziehen. Die Aufwendungen sind durch Rechnung und Kontobeleg nachzuweisen. Doppelverdiener und Alleinerziehende können haushaltsnahe Kinderbetreuungskosten nicht nach § 35a (1) oder (2) EStG berücksichtigen.  Die Ausführungen gelten ebenfalls bei Alleinerziehenden, die sich in <b>Ausbildung</b> befinden, körperlich, geistig oder seelisch behindert oder krank sind bzw. auch bei zusammenlebenden Eltern, wenn beide die Voraussetzung erfüllen oder nur ein Elternteil während der Partner erwerbstätig ist. Hier sind die Kinderbetreuungskosten aber Sonderausgaben.  Ist bei Paaren dagegen nur ein Elternteil erwerbstätig (<b>Alleinverdiener</b>), sind ebenfalls zwei Drittel, maximal 4.000 € der Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzbar, allerdings nur für Kinder vom 3. bis 6. Lebensjahr. Die Kinderbetreuungskosten sind bei den Sonderausgaben zu berücksichtigen. Alleinverdiener können haushaltsnahe Kinderbetreuungskosten nach § 35a (1) oder (2) EStG berücksichtigen, soweit keine Sonderausgaben vorliegen.  § 33c EStG wird gestrichen.  Neuregelung für in 2006 geleistete Aufwendungen anzuwenden, soweit die den Aufwendungen zugrunde liegenden Leistungen nach dem 31.12.2005 erbracht worden sind.</p>
<p>Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen BGBl 2006 S. 1091</p>	<p>Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden, können die Einkommensteuer um 20 %, maximal 600 €, mindern. Begünstigt sind nur Arbeitskosten. Materialkosten und sonstige gelieferte Ware bleiben außer Ansatz. Voraussetzung für die Steuerminderung ist der Nachweis der Aufwendungen durch Vorlage einer Rechnung und der Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers.  Neuregelung für in 2006 geleistete Aufwendungen anzuwenden, soweit die den Aufwendungen zugrunde liegenden Leistungen nach dem 31.12.2005 erbracht worden sind.</p>

<p>Pflege- und Betreuungsleistungen BGBl 2006 S. 1091</p>	<p>Aufwendungen für Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen, bei denen ein Schweregrad der Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI besteht oder die Leistungen der Pflegeversicherung beziehen, sind weiterhin zu 20 % von der Einkommensteuer abziehbar, der Maximalbetrag wird von 600 € auf 1.200 € erhöht. Dies gilt für Leistungen, die nicht durch eine Pflegeversicherung finanziert sind.</p> <p>Die Steuerermäßigung steht auch Angehörigen zu, wenn sie für Pflege- und Betreuungsleistungen im eigenen Haushalt oder im Haushalt des Pflegebedürftigen aufkommen.</p> <p>Neuregelung für in 2006 geleistete Aufwendungen anzuwenden, soweit die den Aufwendungen zugrunde liegenden Leistungen nach dem 31.12.2005 erbracht worden sind.</p>
<p><b>Umsatzsteuer</b></p>	
<p>Glücksspiel BGBl 2006 S. 1095</p>	<p>Die bislang umsatzsteuerfreien Umsätze der zugelassenen öffentlichen Spielbanken sind in die Umsatzsteuerpflicht einbezogen worden. Damit sind die Glücksspielumsätze der Spielbanken und der gewerblichen Glücksspielunternehmen steuerpflichtig.</p> <p>Neuregelung tritt am 06.05.2006 in Kraft.</p>
<p>Umsatzsteuerliche Istbesteuerung BGBl 2006 S. 1091</p>	<p>In den alten Bundesländern wird die Umsatzgrenze für die Istbesteuerung von 125.000 € auf 250.000 € verdoppelt.</p> <p>In den neuen Bundesländern wird die Istbesteuerung (Umsatzgrenze 500.000 €) über das Jahr 2006 fortgeführt.</p> <p>Neuregelung tritt am 01.07.2006 in Kraft.</p>
<p><b>Abgabenordnung</b></p>	
<p>Handel mit Belegen BGBl 2006 S. 1095</p>	<p>Die entgeltliche Verbreitung von Belegen (z.B. Verkauf von Tankquittungen bei eBay), die zu ungerechtfertigten Steuervorteilen führen können, wird künftig als Ordnungswidrigkeit geahndet.</p> <p>Neuregelung tritt am 06.05.2006 in Kraft.</p>
<p><b>Sonstige Steuergesetzänderungen</b></p>	
<p>Eigenheimzulage BGBl 2005 S. 3680</p>	<p>Entfällt für die Herstellung eines Objekts, die Anschaffung von Wohnraum oder dem Beitritt zu einer Genossenschaft.</p> <p>Neuregelung ist zum 01.01.2006 in Kraft getreten.</p> <p>Für noch 2005 abgeschlossene Kaufverträge bzw. gestellte Bauanträge besteht der Anspruch auf Eigenheimzulage noch für den vollen Förderzeitraum von acht Jahren.</p>

<b>Beschlossene Gesetzentwürfe</b>	
<b>Einkommensteuer</b>	
Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge (GE Haushaltsbegleitgesetz 2006 <sup>1</sup> )	Die Sozialversicherungsfreiheit soll auf einen Grundstundenlohn von 25 € begrenzt werden.  Die Steuerfreiheit soll weiterhin bis zu einem Grundstundenlohn von 50 € erhalten bleiben.  Die Neuregelung soll zum 01.07.2006 in Kraft treten.
<b>Abgabenordnung</b>	
Verbindliche Auskunft (GE Föderalismusreform-Begleitgesetz <sup>2</sup> )	Gesetzliche Festschreibung der verbindlichen Auskunft geplant.  Die Neuregelung soll am Tag der Verkündung in Kraft treten.
Verschärfung der Mitteilungspflicht (GE Föderalismusreform-Begleitgesetz)	Gerichte und Behörden, die nicht Finanzbehörden sind, haben dem Bundeszentralamt für Steuern Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die auf eine Straftat schließen lassen, mitzuteilen. Das Bundeszentralamt für Steuern teilt diese Tatsachen den für das Strafverfahren zuständigen Behörden mit.  Die Neuregelung soll am Tag der Verkündung in Kraft treten.
<b>Sonstige Steuergesetzänderungen</b>	
Pauschalbeitrag Minijobs (GE Haushaltsbegleitgesetz 2006)	Der pauschale Beitragssatz für geringfügig Beschäftigte im gewerblichen Bereich soll von 25 % auf 30 % erhöht werden.  Die Neuregelung soll zum 01.07.2006 in Kraft treten.
GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer (GE Haushaltsbegleitgesetz 2006)	Rechtliche Klarstellung: GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer unterliegen regelmäßig nicht der Rentenversicherungspflicht.  Klarstellung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.
Biokraftstoffe (GE Energiesteuergesetz <sup>3</sup> )	Der Steuersatz für reinen Biodiesel soll 10 Cent und für Biodiesel mit fossiler Beimischung und für Pflanzenöl 15 Cent pro Liter betragen. In der Land- und Forstwirtschaft verwendete reine Biokraftstoffe bleiben von der Steuer befreit.  Die Neuregelung soll zum 01.08.2006 in Kraft treten.
Grenzüberschreitende Umstrukturierungen von Unternehmen (GE SESStEG <sup>4</sup> )	Anpassung der nationalen steuerlichen Vorschriften zur Umstrukturierung von Unternehmen an die jüngeren gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Entwicklungen und an die Vorgaben des europäischen Rechts.  Wesentliche Änderungen im Umwandlungssteuerrecht bereits für Herbst 2006 geplant.

<sup>1</sup> <http://dip.bundestag.de/btd/16/007/1600752.pdf> ; <http://dip.bundestag.de/btd/16/015/1601525.pdf>

<sup>2</sup> <http://dip.bundestag.de/btd/16/008/1600814.pdf>

<sup>3</sup> [http://www1.bundesrat.de/coremedia/generator/Inhalt/Drucksachen/2006/0206\\_2D06,property=Dokument.pdf](http://www1.bundesrat.de/coremedia/generator/Inhalt/Drucksachen/2006/0206_2D06,property=Dokument.pdf)

<sup>4</sup> Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften: [http://www.bundesfinanzministerium.de/lang\\_de/DE/Aktuelles/Aktuelle\\_Gesetze/Referentenentwurfe/001\\_\\_1,templateld=raw,property=publicationFile.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/lang_de/DE/Aktuelles/Aktuelle_Gesetze/Referentenentwurfe/001__1,templateld=raw,property=publicationFile.pdf)

<b>Änderungen im Steuerrecht zum 01.01.2007</b>	
<b>Beschlossene Gesetzentwürfe</b>	
<b>Einkommensteuer</b>	
„Reichensteuer“ (GE Steueränderungsgesetz 2007 <sup>5</sup> )	Für Besserverdienende soll der Steuersatz über einem privaten Einkommen von 250.000 € für Ledige und 500.000 € für Verheiratete um 3 % auf 45 % ansteigen.  Ausgenommen von dem Spitzensteuersatz sollen Gewinneinkünfte werden.  Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.
Bergmannsprämien (GE Steueränderungsgesetz 2007)	Abschaffung der Bergmannsprämien in zwei Stufen. Ab 2008 wird keine Bergmannsprämie mehr gewährt.  Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.
Häusliches Arbeitszimmer (GE Steueränderungsgesetz 2007)	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sollen nur noch dann steuerlich absetzbar sein, wenn es der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit ist.  Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.
Pendlerpauschale (GE Steueränderungsgesetz 2007)	Die Pendlerpauschale soll weiterhin 0,30 € betragen, aber erst ab dem 21. Entfernungskilometer gewährt werden.  Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.
Sparerfreibetrag (GE Steueränderungsgesetz 2007)	Der Sparerfreibetrag soll für Ledige von 1.370 € auf 750 € und für Verheiratete von 2.740 € auf 1.500 € reduziert werden.  Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.
Kindergeld und Kinderfreibeträge (GE Steueränderungsgesetz 2007)	Das Höchstalter für Kindergeld und Kinderfreibeträge soll von derzeit 27 auf 25 Lebensjahre abgesenkt werden.  Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.
Beschränkte Steuerpflicht (GE Steueränderungsgesetz 2007)	Ausdehnung der beschränkten Steuerpflicht auf die verbrauchende Überlassung von Rechten.  Besteuerung der inländischen Einkünfte des nur beschränkt steuerpflichtigen Bordpersonals von Flugzeugen.  Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.
Beitrag zur Arbeitslosenversicherung (GE Haushaltsbegleitgesetz 2006)	Der Beitrag soll von 6,5 % auf 4,5 % gesenkt werden.  Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.

<sup>5</sup> <http://dip.bundestag.de/btd/16/015/1601545.pdf>

<b>Abgabenordnung</b>	
Buchführungspflicht (GE Mittelstandsentslastungsgesetz <sup>6</sup> )	Die Buchführungspflicht soll erst ab 500.000 € Umsatz greifen (bisher lag die Grenze bei 350.000 €). Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.
<b>Umsatzsteuer</b>	
Regelsteuersatz (GE Haushaltsbegleitgesetz 2006)	Der Regelsteuersatz soll von 16 % auf 19 % steigen. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % soll unverändert bleiben. Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.
Kleinbetragsrechnungen (GE Mittelstandsentslastungsgesetz)	Erhöhung des für Kleinbetragsrechnungen i. S. d. § 33 S. 1 UStDV geltenden Gesamtbetrags von 100 € auf 150 €. Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.
Vorsteuerberichtigung (GE Mittelstandsentslastungsgesetz)	Mehrere Gegenstände oder sonstige Leistungen, die in ein Wirtschaftsgut eingehen, sollen bei der Vorsteuerberichtigung zu einem Berichtigungsobjekt zusammengefasst werden. Die Vorsteuer ist nur zu berichtigen, wenn das Berichtigungsobjekt im Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse zu einer noch nicht vollständig verbrauchten Werterhöhung des Wirtschaftsguts geführt hat (§ 15a Abs. 3 UStG).  Die Vorsteuerberichtigung soll auf solche sonstigen Leistungen beschränkt werden, für die handelsrechtlich ein Aktivierungsgebot besteht (§ 15a Abs. 4 UStG).  Neuregelung ist auf alle in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Leistungen anzuwenden, die nach dem 31.12.2006 bezogen wurden oder in denen der Unternehmer vor dem 01.01.2007 eine Voraus- oder Anzahlung für eine nach dem 31.12.2006 bezogene Leistung geleistet hat.
<b>Sonstige Steuergesetzänderungen</b>	
Investitionszulage (GE Investitionszulagengesetz 2007 <sup>7</sup> )	InvZulG 2007 soll das Ende 2006 auslaufende InvZulG 2005 bis Ende 2009 fortführen. Verbesserungen soll es insbesondere im Beherbergungsgewerbe geben.
Versicherungssteuer (GE Haushaltsbegleitgesetz 2006)	Die Versicherungssteuer auf Beiträge und Prämien soll von 16 % auf 19 % angehoben werden. Die Befreiung für gesetzliche und private Lebensversicherungen und Krankenversicherungen soll erhalten bleiben.  Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.

<sup>6</sup> Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft  
<http://dip.bundestag.de/btd/16/014/1601407.pdf>

<sup>7</sup> <http://dip.bundestag.de/btd/16/014/1601409.pdf>

<p>Transparenz unternehmensbezogener Daten (GE EHUG<sup>8</sup>)</p>	<p>Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sollen zwingend elektronisch geführt werden.</p> <p>Unterlagen können in Zukunft nur noch elektronisch beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers (eBAZ) eingereicht werden. Die Unterlagen sind auch im eBAZ bekannt zu machen.</p> <p>Einführung eines elektronischen Unternehmensregisters, welches die veröffentlichungspflichtigen Daten über Unternehmen, für Interessenten jederzeit abrufbar, zentral zugänglich macht.</p> <p>Die Sanktionen bei Verstoß gegen Veröffentlichungspflichten werden verschärft; Kontrolle der Einhaltung von Offenlegungspflichten erfolgt künftig von Amts wegen.</p> <p>Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.</p>
<p><b>Geplante Änderungen<sup>9</sup></b></p>	
<p><b>Einkommensteuer</b></p>	
<p>Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen</p>	<p>Abschaffung der Bildung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen.</p> <p>Bestehende Rückstellungen sollen ab 2007 aufgelöst werden müssen.</p> <p>Ertrag daraus kann in eine Rücklage eingestellt werden und über drei Jahre aufgelöst werden.</p>
<p>Auslandszuschläge</p>	<p>Die Steuerfreiheit soll für Auslandszuschläge entfallen.</p>
<p>Überlassung von Vermögensbeteiligungen an Arbeitnehmer</p>	<p>Die Steuerfreiheit für Vermögensbeteiligungen an Arbeitnehmer soll abgeschafft werden.</p>
<p>Elterngeld</p>	<p>Erziehungsgeld soll ab 2007 durch ein einkommensabhängiges Elterngeld ersetzt werden.</p> <p>Elterngeld steht den Eltern 12 Monate zu, wenn Mutter oder Vater zu Hause bleibt. Betreut der andere Elternteil das Kind auch für mindestens zwei Monate stehen den Eltern 14 Monate Elterngeld zur Verfügung. Die 14 Monate sind beliebig aufteilbar. Das Elterngeld ist bei gleichem Budget dehnbar auf zwei Jahre. Alleinerziehende erhalten das Elterngeld 14 Monate.</p> <p>67 % des weggefallenen Einkommens werden ersetzt, mindestens aber 300 € und höchstens 1.800 € netto, wenn die Arbeitszeit auf maximal 30 Stunden pro Woche gekürzt wird.</p> <p>Das Mindestelterngeld ist auf Leistungen wie Hartz IV anrechnungsfrei.</p> <p>Das Elterngeld soll am 01.01.2007 in Kraft treten.</p>
<p>Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung</p>	<p>Der Beitrag soll von 19,5 % auf 19,9 % angehoben werden.</p>

<sup>8</sup> Entwurf eines Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG): <http://www.bundesrat.de/Site/Inhalt/Drucksachen/2005/0942-05.property=Dokument.pdf>.

<sup>9</sup> Für diese Änderungen liegen noch keine Gesetzentwürfe vor, daher stützen sich die folgenden Ausführungen auf die zum Teil sehr vagen Angaben im Koalitionsvertrag und der damit zusammenhängenden Diskussion.

<b>Erbschaftsteuer</b>	
Unternehmensfortführung	<p>Übernahme des Betriebs von den Eltern soll spätestens ab 01.01.2007 erleichtert werden.</p> <p>Für jedes Jahr der Unternehmensfortführung soll die auf das übertragende Unternehmen entfallende Erbschaftsteuerschuld um 10 % reduziert werden. Sie entfällt ganz, wenn das Unternehmen nach Übergabe mindestens zehn Jahre fortgeführt wird.</p> <p>Generelle Reform des Erbschaftsteuerrechts nach BVerfG-Urteil erwartet.</p>
<b>Sonstiges</b>	
Biokraftstoffquote	<p>Die Beimischungsquote beträgt im Benzinbereich bis 2009 2 % und im Dieselmotorbereich 4,4 %.</p> <p>Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.</p>
<b>Geplante Änderungen im Steuerrecht in der kommenden Legislaturperiode<sup>9</sup></b>	
<b>Geplanter Gesetzentwurf</b>	
<b>Sonstiges</b>	
GmbH-Reform (Referentenentwurf MoMiG <sup>10</sup> )	<p>Beschleunigung von Unternehmensgründungen durch Erleichterung der Kapitalaufbringung und Übertragung von Geschäftsanteilen sowie der Beschleunigung der Handelsregistereintragung. U. a. ist die Herabsetzung des Mindeststammkapitals von 25.000 Euro auf 10.000 Euro geplant. Sofort einzuzahlen wären dann nur noch mindestens 5.000 Euro.</p> <p>Erhöhung der Attraktivität der GmbH als Rechtsform insbesondere durch die Möglichkeit der Verlegung des Verwaltungssitzes einer GmbH ins Ausland und der Deregulierung des Eigenkapitalersatzrechts.</p> <p>Bekämpfung von Missbräuchen.</p> <p>Neuregelung soll am 01.10.2007 in Kraft treten.</p>
<b>Geplante Änderungen</b>	
<b>Einkommensteuer</b>	
Private Veräußerungsgeschäfte	<p>Spekulationsfristen sollen gestrichen werden.</p> <p>Es soll u. a. für Aktien und nicht selbst bewohnte Immobilien eine Pauschalsteuer von 20 % gelten.</p> <p>Die geplante Besteuerung soll nur für Wertsteigerungen und Neufälle ab 01.01.2007 gelten.</p> <p>Die Umsetzung ist im Zusammenhang mit der Reform der Unternehmensbesteuerung zum 01.01.2008 geplant</p>

<sup>10</sup> Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG): <http://www.bmj.bund.de/files/91fe0886f56302c2ee68ccf9f11f60c8/1236/RefE%20MoMiG.pdf>

Änderung der Vorratsbewertung	Die Lifo-Methode, als Bewertungsvorschrift für Warenvorräte, soll abgeschafft werden. Zur erstmaligen Anwendung gibt es keine Angaben.
Aufwendungen für Geschenke und Bewirtungskosten	Einschränkung bei der Abzugsfähigkeit geplant. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist offen.
Reisekosten- und Spendenrecht	Vereinfachung des Reisekosten- und Spendenrechts geplant. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist offen.
Erhöhung des Rentenalters	Stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre ab dem Jahr 2012 geplant.
Kinderzulage	Kinderzulage bei der Riestervorsorge soll für ab dem 01.01.2008 geborene Kinder von dann 185 € auf 300 € jährlich erhöht werden.
<b>Lohnsteuer</b>	
Lohnsteuerklassen	Geplant ist zum 01.01.2008 die Abschaffung der Lohnsteuerklassen 3 und 5 und die Einführung eines Anteilssystems, mit dem jeder Ehegatte künftig soviel Lohnsteuer zahlt, wie es seinem Anteil am gemeinsamen Bruttolohn entspricht.
Lohnnebenkosten	Geplant ist eine dauerhafte Senkung unter 40 % innerhalb der Legislaturperiode.
<b>Sonstige Steuergesetzänderungen</b>	
Kfz-Steuer	Halter neuer Diesel-Pkw ohne Russfilter müssen ab 2008 eine höhere Kfz-Steuer zahlen. Steuervorteile soll es für den Einbau von Filtern in alte Diesel-Pkw ab 01.01.2007 geben.
Grundsteuer	Die Grundsteuer soll in Abstimmung mit den Bundesländern mit dem Ziel der Vereinfachung neu geregelt werden. Der Zeitpunkt für die Umsetzung der geplanten Neuregelung ist offen.
Grunderwerbsteuer	Den Ländern soll die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer übertragen werden. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist offen.
Unternehmenssteuerreform	Umsetzung einer umfassenden Unternehmenssteuerreform mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Besteuerungsgrundlagen für Kapital- und Personengesellschaften ist bis zum 01.01.2008 geplant. Dabei soll die Gewerbesteuer zu Gunsten einer kommunalen Unternehmenssteuer mit Hebesatzrecht der Gemeinden ersetzt werden. Die Gewinnermittlung soll neu gefasst werden. Eine europaweite Vereinheitlichung der Gewinnermittlung wird angestrebt.
Ökosteuer	Beibehaltung der Ökosteuer geplant.